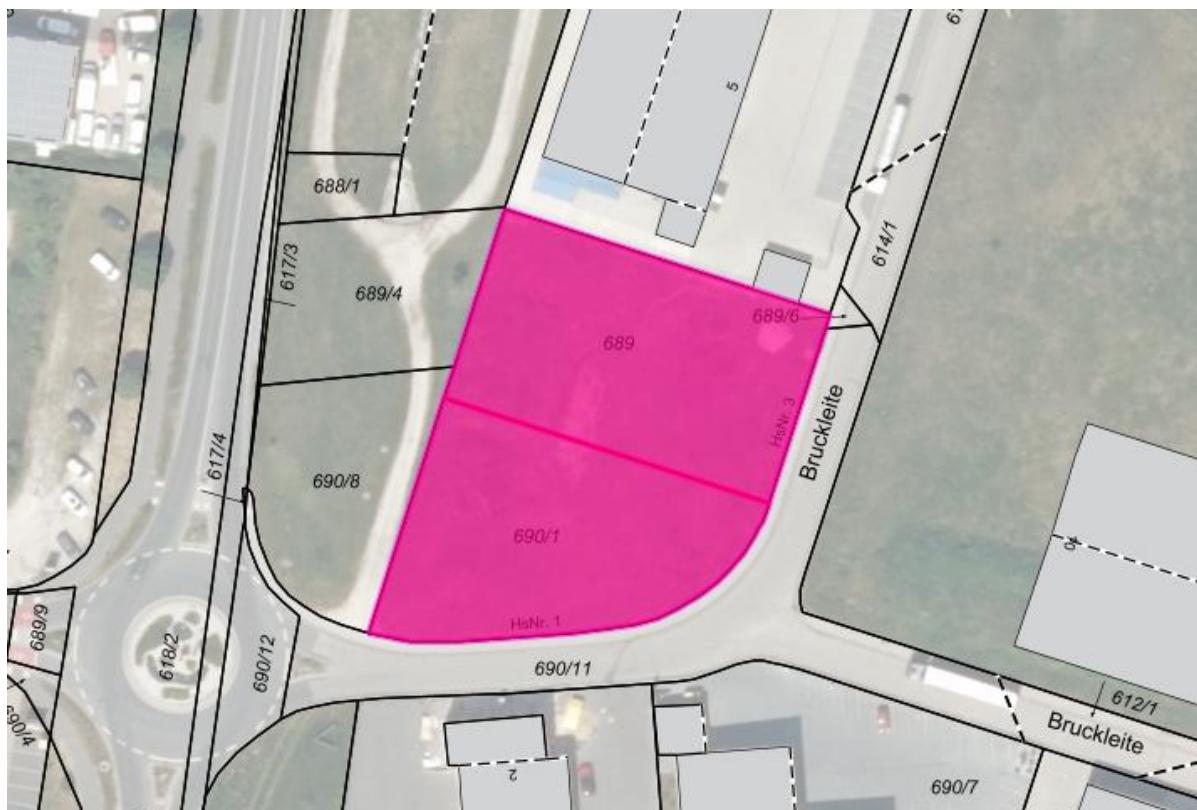




# Verkauf von Gewerbegrundstücken in der Bruckleite

Größe des Grundstücks: 2.781 qm (teilbar) (Flurnummer 689 und 690/1)

Für das Grundstück (Flur-Nr. 689 Gemarkung Veitsbronn) gilt der Bebauungsplan Nr. 39 – Östlich der Seukendorfer Straße



Kriterien:

- Verkaufspreis: nach Gebot (EUR/qm)  
Das Grundstück wird erschlossen (Wasser/Abwasser) verkauft.  
Revisionsschächte für Oberflächen- und Schmutzwasser müssen, falls nicht vorhanden, noch gesetzt werden, auch die Kosten für die Erschließung mit Telekommunikation sind vom Erwerber zu tragen.
- Das Grundstück wird ausschließlich zur Selbstnutzung verkauft. Eine Bau fertigstellung soll innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung erfolgen.
- Der Zuschlag erfolgt durch den Gemeinderat auf Basis des eingereichten Konzeptes. Bewertet werden Gesamteindruck der Bewerbung, Preisvorstellung, geplantes optisches Erscheinungsbild, Flächenausnutzung & Nachhaltigkeit, Arbeitsplatzintensität und Gewerbesteuerpotential



- Es erfolgt nicht zwingend der Verkauf in einem Stück. Ggf. erfolgt eine Flächenteilung (Teilverkauf), bspw. zur Ausnutzung von Synergieeffekten.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre ausführliche Bewerbung mit Darstellung der vorgenannten Punkte, der für die Realisierung Ihres Vorhabens benötigten Mindestgröße sowie weitere allgemeine Angaben zu Ihrem Betrieb (Mitarbeiterentwicklung etc) in Papierform bis zum

Mittwoch, 29.10.2025, 15:00 Uhr, an:

Gemeinde Veitsbronn  
Stichwort – Bewerbung GE Bruckleite –  
Nürnberger Str. 2  
90587 Veitsbronn

Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen zur Bebaubarkeit steht Ihnen Herr Stark von unserer Bauverwaltung unter Telefon: 0911 / 75208-46 zur Verfügung

Marco Kistner  
1. Bürgermeister